

**Gemeinde Tiefenbronn
Enzkreis**

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 66 des Landesbesoldungsgesetzes (GBl. vom 22.11.2010 S. 793) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn am 22. Juli 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 25,00 € für jeden Sitzungstag, höchstens 100,00 € für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt:
Tiefenbronn, den 25. Juli 2011

Sämman, Bürgermeister